

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Gemeinsames Hirten Schreiben des brasilianischen Episcopates an den Clerus und die Gläubigen der Kirche Brasiliens.

(Fortsetzung.)

Art. 1 bestimmt seinem Hauptinhalte nach, daß die Bundesregierung keine Gesetze, Verordnungen oder administrative Vorschriften über Religion erlassen kann.

Von nun an werden also kraft dieses Artikels, die Hirten der Kirche frei sein von jenem weitverzweigten Netze von Verfügungen, Bescheidungen, Beschließungen, Erlassen und Verordnungen, in dessen Maschen die Wirksamkeit der Bischöfe und Pfarrer bei Leitung und Verwaltung der religiösen Angelegenheiten verwickelt war. . .

Art. 2 erklärt, daß alle Religionen (und somit auch die katholische) gleiche Freiheit haben, ihren Cultus auszuüben und sich selbst nach ihrem Glauben zu regieren, ohne daß sie in ihren Handlungen, seien sie privat oder öffentlich, gehindert werden.

Within haben wir Katholiken das Recht, von Niemanden in unseren religiösen Uebungen gehindert oder dabei gestört zu werden, mögen diese in der Kirche oder außerhalb derselben, nach den Vorschriften unserer Liturgie stattfinden. So kann erreicht werden, was alle so sehnlichst wünschen: größere Ehrerbietigkeit in der Kirche und bei den heiligen Ceremonien, sowie Beseitigung aller Mißbräuche und Entheiligungen.

Art. 3 verbürgt die religiöse Freiheit nicht nur den Einzelnen als solchen, sondern auch den Kirchen, denen sie angehören. Wäre die uns gewährte Freiheit nur persönlich, so könnten wir sie nicht annehmen. In der That hat die Kirche, als eine rechtmäßig eingerichtete Gesellschaft, das volle Recht, frei ihre soziale Wirksamkeit zu entfalten. Das System einer rein individuellen Freiheit wäre ein Widerspruch, oder vielmehr die Verleugnung unserer Religion. Zudem nimmt ja der Gottesdienst immer und überall eine öffentliche soziale Gestalt an, oder er hört auf zu sein. Ein auf das Individuum beschränkter Cultus ist sowohl mit der menschlichen Natur, als mit dem Wesen der Religion unvereinbar.

Gestützt auf Art. 2 und 3, können wir also von nun an offen und frei unsere hl. Religion ausüben, indem wir uns nach unserem Glauben und nach den kirchlichen Vorschriften richten, ohne die geringste Einmischung der Staatsgewalt fürchten zu müssen. Und da die Constitutionen des

Concils von Trient in Bezug auf Dogma und Disziplin einen Theil unserer Glaubenssätze und der Regeln unseres Verhaltens ausmachen, so bleibt dessen Ehegesetz wie vorher in voller Kraft, sowohl in Bezug auf die Art und Weise, wie die Ehe geschlossen werden soll, als auch in Bezug auf die Eheprozesse. Die Einführung der sog. Civilehe ersetzt nicht, beachtet es wohl, ihr Christen, die einzig wahre Ehe, welche die religiöse ist. Wir halten es als Glaubenssatz fest, daß die Ehe eines von den sieben Sakramenten des neuen Bundes ist, von unserem Herrn Jesus Christus eingesetzt, und daß nur diese Ehe die Verbindung zwischen Mann und Frau heiligt zu dem Zwecke, daß sie eine christliche Familie heranzubilden.

Wir Katholiken wissen, und es ist Lehre unserer Kirche, daß der Contract vom Sakrament nicht getrennt ist, weil es ja gerade der Contract ist, der von Jesus Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben worden ist.

Da nun das Dekret uns feierlich das Recht zuerkannt hat, verborgen und öffentlich unseren Glauben zu bekennen und nach den Vorschriften unserer Kirche zu handeln, so haben wir hiermit das volle Recht, selbst vor der weltlichen Gewalt, nur die Ehe als gültig für Christen zu betrachten, welche von der Kirche und mit dem Segen Gottes geschlossen wird. In der That, nur so wird der Ehebund unauflöslich und mit der Gnade dieses Sakramentes geschlossen, nur so ist die Ehe rechtmäßig. Jede andere Verbindung, mag sie auch mit dem Schein der Rechtmäßigkeit prunken, ist nur ein schimpfliches Concubinat.

Ihr dürft euch zwar, um die Erbschaft eurer Kinder zu regeln, den Förmlichkeiten der Civilehe unterziehen, aber dabei nie vergessen, daß ihr nur dann die wahre Ehe eingetret, wenn ihr vor Gott und eurem Gewissen die religiöse Handlung nach den Vorschriften der hl. Kirche vollzieht.

Art. 4, der wichtigste von allen verfügt: Das Patronat mit allen seinen Einrichtungen, Rekursen und Vorrechten ist abgeschafft.

Hiermit hat die provisorische Regierung mit vollem Grunde ein vermeintliches Recht abgeschafft, womit die Monarchie, als wäre es mit der Krone verbunden, so groß that, während es in der Wirklichkeit nur durch ein Concordat mit dem apostolischen Stuhle erworben werden konnte, nur so haben es auch die Päpste in hochherziger Nachsicht geduldet aus Liebe zum Frieden.

Es kommt also der weltlichen Gewalt nicht mehr zu, Bischöfe, Domherren, Pfarrer oder sonstige Diener der Kirche

vorzuschlagen. Die Einrichtung und Theilung der Pfarreien und Dörfern und die Feststellung und Aenderung ihrer Grenzen, ist von nun an ausschließlich eine Befugniß der Kirche.

Die weltliche Gewalt hat auch nicht mehr die Verkündigung von Bullen, Breven oder Dekreten der Concilien und Päpste durch das angemessene placet regium zu hindern welches die Ursache so vieler Kämpfe und die Quelle so vieler Mißthelligkeiten zwischen beiden Gewalten war. . .

Art. 5 erkennt jedwede Kirche und religiöse Confession als moralische Person an und wahrt jeder ihr bestehendes Eigenthum. Mithin verbürgt das Dekret feierlich unserer kathol. Kirche in ihren Instituten das volle Eigenthumsrecht. . .

Der 6. und letzte Artikel verbürgt den jetzigen Angestellten der katholischen Kirche ihre Congrua und verspricht für die Dauer eines Jahres die Subvention der Lehrer an Seminarien. Ohne Zweifel hatte die Regierung dabei die Absicht, den Uebergang von der früheren zur jetzigen freigeordneten Staatsform minder fühlbar zu machen. . .

Jedem Staate bleibt es frei gestellt, in Zukunft die Angestellten dieses (des katholischen) Cultus oder die eines anderen zu unterhalten, besagt der Art. im zweiten Theil. Da nun alle Staaten vorwiegend katholisch, theilweise sogar ausschließlich katholisch sind, so kann diese Klausel, trotzdem sie keine Ausnahme macht, nur unserer Kirche zu Gute kommen, denn es wäre offenbare Ungerechtigkeit, für eine Confession, welche die verschwindende Minderzahl bildet, die Staatsgelder zu verwenden, die größtentheils oder ausschließlich nur von katholischen Steuerzahlern zusammengetragen wurden.

Dies ist, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne, kurz auseinandergelegt das hochwichtige Dekret, welches von der provisorischen Regierung am 7. Januar dieses Jahres erlassen wurde und die neue Lage, welche dadurch für die Kirche Brasiliens sich ergeben hat.

2. Welches müssen nun unsere Wünsche angesichts dieses denkwürdigen Ereignisses sein?

Unser erstes inbrünstiges Verlangen, das wir Gott von ganzem Herzen fortwährend vorstellen sollen, ist, ihr wißt es, daß die katholische Kirche bei uns in den Stand gesetzt werde, voll und ganz ihre Rechte zu genießen; da wir aber in der jetzigen, schweren Lage nicht so viel hoffen dürfen, so wollen wir wenigstens verlangen, daß die uns vom Dekret verbürgte Freiheit sich auch voll verwirkliche.

Ja, wenigstens die Freiheit für unseren Glauben und die Achtung vor demselben, das ist der laute Ruf, der vom katholischen Brasilien an die Regierung der Republik ergeht. Mögen doch nicht die Männer, welche die furchtbare Verantwortlichkeit der Gewalt übernommen haben, dem Drängen einer überspannten, unsinnigen Umsturzpartei nachgeben, welche die Kirche nicht bloß vom Staate verlassen, sondern auch verfolgt und mißhandelt sehen will.

„Cultusfreiheit für Alle, nur nicht für die katholische Religion!“ dies ist ihr Wahlpruch. Aufnahme, Begünstigung und Schutz jedweder Sekte, aber ein eisernes Joch für die wahre Kirche Jesu Christi. Alle Confessionen sollen im

vollen Genusse ihrer Gewissens- und Denkfreiheit verbleiben und unter dem Schutze des freien Staates sich ausbreiten dürfen, nur die katholische Kirche, die Nationalkirche nicht; sie soll geknechtet, abhängig, in ihren Rechten verkürzt, gedemüthigt und arm bleiben; sie soll denken wie wir, oder auf unseren Wink schweigen; jedenfalls soll sie unseren tyrannischen Gesetzen gehorchen, wenn sie nicht in Kerker und Verbannung seufzen will!“

So sprechen die schlecht berathenen Rathgeber der radikalen Presse, welche nicht einmal wissen, in welchem Abgrund sie unsere Nation zu stürzen beginnen. Aus derartigen ruchlosen Bestrebungen, aus dieser Wuth gegen das Heilige, welche in den Schulen wie sonst überall die Religion vertilgen will, entstanden die Greuel der französischen Revolution, deren Wiederholung unter uns gewiß Niemand wünschen wird. Nein! die brasilianische Republik wird nie eine solche Bahn einschlagen, welche, wie die Geschichte zeigt, mit furchtbaren Katastrophen endigt.

Wir werden nie unter uns jene traurigen, gotteslästerlichen Szenen, jene blutigen Orgien schauen, welche Frankreichs Geschichte beflecken und eher düstere Träume einer wahnwitzigen Einbildung zu sein scheinen, als wirkliche Thatfachen, die sich in nicht jerner Vergangenheit in der Mitte einer der gebildetsten Nationen Europa's ereignet haben.

Die Priester verjagt, guillotiniert, ertränkt oder in Masse erschossen; die Kirchen geschlossen, entweiht, in Waarenlager oder in Pferdeställe umgewandelt; der katholische Gottesdienst unterbrochen; die Crucifixe in die Seine geworfen, während die Aferphilosophen von der Brücke herab die Köpfe schüttelten und laut höhnten: „Der König ist fort, schaut, wie Christus ihm dort folgt.“ Uureine Thiere werden mit priesterlichem Ornate geschmückt, zum Gelächter des Pöbels von Paris, und was allem die Krone aufsetzt: ein schamloses Weib auf den Hochaltar der Kathedrale Notre Dame erheben, wird öffentlich angebetet unter dem Titel der Göttin der Vernunft.

Nein! wir werden solche Greuel ebensowenig unter uns erleben, wie die Säkularisir-Wuth der französischen Republik der Gegenwart, welche die Schwestern aus den Spitälern ausweist, und vom öffentlichen Unterricht die Schulbrüder und jedes religiöse Element fern hält. Wir werden wohl nicht die grausamen Ausweisungen mit ansehen müssen, noch die Verletzungen des Hausrechtes, noch das gewaltsame Erbrechen der Thüren, und alle jene Grausamkeit, welche Greise, Kranke und arme Frauen bloß deswegen, weil sie katholischen Instituten angehören, schutzlos auf die Straße setzt, um von anderen Bedrückungen und Tyrannen zu schweigen, mit denen die Männer, welche jetzt die Geschicke einer großen und glorreichen Nation leiten, ihren Ruhm begründet haben. Europa und Amerika, welche diese seltsamen Inconsequenzen der französischen Umsturzpartei mit Abscheu angesehen und in der katholischen so wohl als in der protestantischen Presse tausendstimmig mit Entrüstung verurtheilt haben, sie würden uns nicht günstiger beurtheilen, wenn wir auf die Nachahmung solcher Frevel verfielen.

(Fortsetzung folgt.)

Von Mehrerau nach Ammergau.

(Schluß.)

Staunend erheben wir unser Auge zu dem am Kreuze hängenden Christus. Wir glauben ein kunstvollendetes Bild des Erlösers vor uns zu haben. Doch plötzlich öffnet dieses „Marmorbild“ den Mund und spricht: „Vater verzeihe ihnen, sie wissen nicht was sie thun.“ Die Auferstehungsscene dürfte mehr der Schrift gemäß sein und die Himmelfahrt gänzlich wegbleiben, da die Auferstehung einen vollständigen Abschluß dieses göttlichen Dramas bildet. Wie ein Strom, der seine Ufer überfluthet, strömte die Menge Alles mit sich reißend und vorwärtschiebend aus dem Theater. Alles eilte den Wagen zu. Einer vergaß sogar seine Uerte zu bezahlen, aber der „Münchner“ erfaßte ihn beim Lederrücken und zog ihn unsanft wieder zurück.

Um 1/2 12 Uhr Nachts hatten wir die gefährlichen Stellen längs des Starnbergersees, an welchem Ludwig II. seine zwei Lustschlösser hat und in dem er den Tod suchte und fand, hinter dem Rücken. Münchens trauliche Bewohner nahmen uns wieder gastfreundlich auf. Wir waren zu Hause. Es galt nun andern Tags die Kirchen und andere Merkwürdigkeiten, deren es in München in Menge gibt, zu besichtigen. In St. Bonifacius hatten wir Gelegenheit, zu sehen, was ein würdiger, katholischer Gottesdienst ist. Es ward ein feierliches Requiem gehalten (nicht für Luz, der wurde am Tage unserer Ankunft für immer vergraben); wie aus himmlischen Sphären erklang der stimmige Choral und die Herren am Altar hatten mehr Verständnis der Rubriken als dies bei uns daheim vielerorts der Fall ist. Nomina odiosa.

München wie Bayern überhaupt birgt verschiedene Elemente, wie jeder Ort und jedes Land. Sicher ist aber, daß im Ganzen beide tiefreligiöses Leben aufweisen. Die Priester lesen dort an Werttagen die hl. Messe nicht bloß vor den hölzernen Heiligen, sondern die Christen sehen es als Gnade an, derselben beizuwohnen. Betritt ein Priester ein Bierhaus, z. B. das Hofbräu, denn wer ginge nach München, ohne das Hofbräuhaus zu besuchen! so begegnen ihm dort nicht die häßlichen verbissenen Gesichter radikaler Pfaffenfreier, er sieht auch keine solchen Conservativen, die den Geistlichen ignoriren, um vor den Herren Aufgeklärten sich nicht zu erkennen zu geben, der Bayer und der Münchner ganz besonders, sind vernünftig und was noch mehr ist, religiös, sie sind freundlich und zuvorkommend für „Seine Hochwürden“, wenn sie ihn auch nicht kennen. Sie grüßen ihn öffentlich auf der Straße und nicht erst, wenn der Geistliche zuerst grüßt, wie bei uns zu Haus. Die Bayerin und Münchnerin obendrein weiß ganz genau, wie man den fremden Geistlichen auf die passendste Art begrüßt — „Gelobt sei Jesus Christus!“ und „in Ewigkeit! Amen“ ertönt es wider aus gerührtem Herzen.

Nach dreitägigem Aufenthalt, den ich gerne um 12 Monate verlängert hätte, ging die Fahrt weiter nach Augsburg. Obwohl viel älter als München, weist diese Stadt lange nicht an Merkwürdigkeiten auf was München; sehenswerth ist der

Dom, die hl. Geist- und Ulrichskirche nebst dem goldenen Saale und das neue Theater. Auch der Bewohner von Augsburg hat einen ganz andern Charakter als der lebensfrohe Münchner, er ist ernst und schweigsam. Hier traf ich einen Landsmann. Ich erkannte in ihm schon von Weitem den Schweizer. Er läßt sich um 2 M. per Stück „schmerzlos“ — die Zähne ausziehen, 18 hat er bereits weg — es mußte aber der Schmerzen wegen eine Pause eintreten. Die Neuen, die er bekommt, sind sehr theuer, verursachen aber auch weniger Schmerzen. Das Leben in Augsburg ist 20 % theurer als in München, aber nichts dafür besser.

1 Uhr 20 Abfahrt nach Ulm. In Ulm sah ich bei meinem letzten Besuche noch österreichische Besatzung, doch wie viel hat sich seit 27 Jahren geändert! Damals war das Münster noch unvollendet, heute steht es in majestätischer Vollendung da, und ist nach Freiburg wohl einer der schönsten Dome in Deutschland, natürlich lassen wir Köln den Vorrang. In Ulm waren wir, „um Ulm und um Ulm rum“ zu gehen fanden wir nicht der Mühe werth, denn außer den haarfuß gehenden, aber höflichen Jungen weist Ulm wenig Sehenswerthes auf.

Umgeben von Finsterniß, fuhren wir bis Sigmaringen, wo wir um Mitternacht im goldenen Löwen Nachtquartier bezogen. Hohenzollern-Sigmaringen, so klein und doch so bedeutungsvoll in unsern Tagen! Das Schloß haben wir von Gorheim aus vor 27 Jahren besucht, und da wir mit den Hohenzollern nicht auf sehr vertrautem Fuße leben, ließen wir das Schloß rechts liegen und besuchten die Kirche. Sie ist in Restauration begriffen. Hier hatten wir die Ehre, einen Theil der Wiege des hl. Fidelis (nicht von Stetten) zu besuchen. Noch ein Besuch der „schönen blauen Donau“ und dann ging's weiter nach Radolfszell und Singen. Hier athmet man bereits Schweizerluft. Mein Begleiter nahm hier Abschied, um über Schaffhausen sein Ziel zu erreichen, ich zog den kürzern Weg über Ramsen-Winterthur vor. Winterthur Wagenwechsel! Schnell stieg ich über und nahm einen Platz ein. Neben mir sind noch 3 leere Sitzplätze. Da steigt ein beschauelter Herr ein, sieht mich an, wendet sich aber mit einem hörbaren Schnurren, wie von einer bissigen Bulldogge ab und nimmt Platz neben einem schäbigen alten Schacherjuden. Und doch betete ich nicht mein Brevier, sondern ergökte mich am Wettgesang „Beckmessers“ aus dem „Nürnberger Meistersinger“ von Wagner, denen ich in München im Hoftheater beigewohnt. Das ist kein Münchner, dachte ich, sondern ein radikaler Reißbär, wohl bekomms ihm. Ade! — Freundlicher Leser, willst du eine Reise thun, so gehe nach Ammergau, es kostet die Fahrt nur 35 Fr., aber das rathe ich dir gehe zuerst 8 Tage nach Mehrerau in die Exercitien, denn der Weg hat seine Gefahren.

C.

† Hochw. Herr Jubilat Pfarrer Bitterli.

(Eingekandt.)

Dienstags, den 16. September, Abends halb 12 Uhr starb in Ulten Herr Leonz Bitterli, resignirter

Pfarrer von Stüßlingen. Derselbe war den 7. August 1810 in seiner Heimatgemeinde Wisen geboren, zeigte bald erireuende Fähigkeiten. Auf den Rath des Hochw. Herrn Frz. Jos. Tschann, gewesener Kammerer des I. Kapitels Buchsgau, hin wurde beschlossen, Leonz muß studiren. Talentvoll, wie er war, machte er schon in den Schulen von Olten und dann später im damals blühenden Collegium von Solothurn sehr schöne Fortschritte, ebenso später auf der Universität Tübingen. Den 29. März 1834 empfing er vom Hochw. Bischof Josef Anton sel. die Priesterweihe, — wirkte dann als Vikar: 1 Jahr in Nenthal, 3 Jahre in Büren und 1 Jahr in Stüßlingen. Von da an begann sein begeistertes, freundliches Wirken als Sekundarlehrer, in welcher Stelle er seine reichen Kenntnisse dazu verwendete, die ihm anvertrauten Knaben und Jünglinge auf ihren künftigen Lebensberuf tüchtig vorzubereiten, wofür ihm mancher seiner Schüler sein Leben lang dankbar geblieben. So wirkte er 13 Jahre in den Sekundarschulen: Witznau (1839—45), Mümliswil (1845—50), und Balsthal 1850—53. Endlich wurde der lange gehegte Wunsch seines Herzens erfüllt. Den 1. Februar 1853 verließ der Hochw. Herr Pfarrer Lorenz Hirt von Solothurn die Pfarrei Kienberg, wo er 25 volle Jahre sehr segensreich gewirkt, und den 25. April 1853 wurde Herr Bitterli von der damaligen Wahlbehörde als Pfarrer von Kienberg ernannt. Die Fünfziger-Jahre waren sehr aufgeregte Zeiten. Herr Pfarrer Bitterli sehnte sich nach einem andern Wirkungskreise und Gott fügte es, daß er im Oktober 1861 als Pfarrer von Stüßlingen, seiner Nachbar-Pfarrei, gewählt wurde. Von dem um das Wohl der Gemeinde Stüßlingen vielverdienten alt-Lehrer Erni kräftig unterstützt, wirkte er in Kirche und Schule so, daß die gutgesinnten Katholiken ihrem neuen Seelsorger mit vollem Vertrauen ergeben waren. Im Oktober 1877 war Hr. Bitterli von langer Krankheit heimgesucht, die Augen wollten beinahe den Dienst versagen. Er fühlte, daß er unter diesen Verhältnissen den schönen Beruf eines Seelsorgers nicht mehr genügen könne und resignirte auf seine Pfarrstelle, in der er während 16 Jahren nach bestem Wissen und Gewissen gewirkt hatte. Er siedelte nach Olten über, wo er noch im Kloster der ehrw. Väter Kapuziner einige Aushilfe leistete, bis ihm zunehmende Körperschwäche auch diese Aushilfe untersagte. Die letzten Lebensjahre waren für den früher heiteren, gesellschaftliebenden Mann trotz treuer Pflege sehr leidenvoll, besonders als er beinahe ganz erblindete. Er schickte sich voll Gottvertrauen und Geduld in sein hartes Loos, betete und stärkte sich öfters durch den Empfang der hl. Sakramente. So nahte das Ende seines Lebens. Herr Bitterli schloß seine Augen mit dem Beistande seines Seelsorgers, des Hochw. Herrn Juraten und Pfarrer Jecker in der Wohnung der Familie Büttiker, welche im Jahr 1873 den römisch-katholischen Einwohnern von Olten auf verdankenswerthe Weise als Nothkirche eingeräumt worden. Den 19. gingen 13 Priester mit weißen Kerzen, den Rosenkranz betend, dem Leichenwagen voran, viel Volk folgte ihm und legte Zeugniß ab, daß es das Amt und das Wirken eines

katholischen Priesters zu würdigen wisse. In der Kirche war die Feier wie bei der Beerdigung eines Mitgliedes des I. Kapitels Buchsgau, dem Herr Bitterli sel. noch als Glied d. s. f. g. „Inneren Bundes“ angehörte; nur daß die Leiche in Berücksichtigung des Polizei-Reglements von Olten nicht in die Kirche getragen wurde und eine Leichenrede nicht stattfand. Herr Dekan Fuchs sprach die Grabgebete. — Freund! Ruh' im Frieden!

P. Joseph Weber, S. J., von Tuggen, Kt. Schwyz.

Der „Herold des Glaubens“ von St. Louis (Amerika) schreibt unterm 20. August:

„Wieder hat sich die Reihe jener Pionierpriester gelichtet, welche an dem von Anfang der Fünfziger Jahre datirenden Aufschwung der Kirche in Amerika thatkräftig mitgewirkt haben. Hochw. P. Joseph Weber, S. J., einer der ältesten, bekanntesten und beliebtesten Priester des Westens, wurde am Samstag (13. Sept.) von dieser Welt abberufen. Schmerzlich wird ihn die St. Josepshgemeinde vermissen, in der er etwa 33 Jahre thätig war, nicht minder aber auch viele Katholiken hier und auswärts, welche den edlen anspruchlosen Priester gekannt haben.

P. Jos. Weber wurde am 20. Nov. 1815 in Tuggen, Kt. Schwyz, geboren als Sohn frommer Landleute. Da der „Seppli“ sich in der Dorfschule durch Talente und Lernbegierde auszeichnete, wurde er von seinen Eltern der Klosterschule in Einsiedeln übergeben, wo er nebst den klassischen Studien besonders Musik betrieb, die er lebenslänglich liebte und übte. Anfangs der 30er-Jahre kam er mit einem seiner Brüder an die Lehranstalt der Jesuiten nach Sitten, wo er wegen seinem fröhlichen Sinn der Liebling seiner Mitschüler wurde und durch seinen Fleiß und seine tiefe Religiosität die Hochachtung seiner Lehrer gewann.

Am 30. Sept. 1837 trat er in Brig in die Gesellschaft Jesu ein. Nachdem er sein Noviziat vollendet hatte, wurde ihm die Leitung der Primarschule in Brig übergeben. Nachdem er mehrere Jahre mit Hingebung und rastlosem Eifer an der Bildung und Erziehung der Jugend gearbeitet hatte, wurde er von seinen Obern nach Freiburg (Schweiz) geschickt, wo er Philosophie und Theologie studirte und am 26. Dez. 1846 die hl. Priesterweihe erhielt. In dieser Zeit bereiteten sich die Angriffe auf den Jesuitenorden und den Sonderbunds Krieg vor. P. Weber blieb dem Orden treu, obgleich er vorausjah, daß Verbannung aus der Schweiz sein Loos werde. In Frankreich machte er sein drittes Probejahr und gerade diese Zeit war eine Vorbereitung auf seine nachfolgende Missionsthätigkeit.

Anfangs 1848 segelte P. Weber mit P. Tschieder aus Brig, P. Anderledy, dem jetzigen Jesuitengeneral und mehreren andern Ordensbrüdern nach Amerika. Am 17. April kam er in New-York an und feierte daselbst in der St. Josepshkirche das Osterfest. P. Weber versah zuerst die Corpus-Christi-Gemeinde in New-York, und wurde dann Rektor der neuen deutschen St. Jakobsgemeinde in White-Dak. Gleich am An-

fange seiner Pastoration wüthete hier die Cholera, was ihm Gelegenheit bot, nach dem Beispiele des Apostels seiner selbst nicht zu achten und Allen Alles zu werden.

Im Herbst 1851 wurde er nach Missouri berufen, wo er die Gemeinden Richsountain und St. Thomas zu pastoriren hatte. Ein fortwährendes Unwohlsein hatte seine Versetzung zur Folge. Nach drei Jahren ward er der herzlichen Zuneigung seiner Pfarrkinder entrisen und nach St. Louis berufen, wo er als Vikar an der St. Josephskirche angestellt wurde. 1859 wirkte er als Pfarrer daselbst und blieb in dieser Stellung bis 1870. Unter seiner Leitung wurde das Schulhaus gebaut und die Kirche bedeutend vergrößert. „Die St. Josephsgemeinde“, so schreibt ein Augenzeuge, „hat dem Hochw. P. Weber viel zu verdanken, da unter seiner Leitung die Schule, die religiösen Vereine und der Kirchengesang emporblühten. Seine kräftigen, volkstümlichen Predigten hoben den Eifer der Gemeinde“. Nicht erkaltete sein Eifer, da er seines Amtes als Oberer enthoben war.

Welche Anerkennung dieser Eifer bei der Gemeinde gefunden, zeigte sich, als er 1871 sein silbernes Priesterjubiläum feierte. Diese Anerkennung trat noch deutlicher zu Tage am 30. September 1887 bei seinem goldenen Ordensjubiläum. Von allen Seiten strömte man herbei, um dem geliebten Vater Glückwünsche und Geschenke darzubringen.

Das goldene Jubiläum ist in der Regel der Vorbote eines nahen Todes. Mit um so größerer Freude blickte man in das helle, feurige Auge des Jubilaren, dessen äußere Haltung zudem noch eine mehrjährige Thätigkeit zu verheißen schien. Ganz anders lag es im Plane der Vorkehrung.

Noch zwei Jahre konnte P. Weber wirken, dann nahmen seine Kräfte rasch ab; — nervöses Kopfleiden brachte ihn fast ganz um das Gehör und verurtheilten ihn zu fast gänzlicher Unthätigkeit. Andere Leiden stellten sich ein, gegen welche ärztliche Hilfe erfolglos blieb. Die Obern übergaben den lieben Kranken der Pflege der Franziskanerinnen im Biuspital, wo er mit den hl. Sterbesakramenten versehen am 13. August wie ein Heiliger starb.

Die Leichenfeier war großartig und ergreifend. Sechzig Priester geleiteten den vielverdienten Priester zum Grabe. Das Volk zeigte durch außerordentliche zahlreiche Betheiligung, daß es die Thätigkeit des Verstorbenen zu schätzen wußte. Die große St. Josephskirche war gedrängt voll. P. Joseph ist todt, sein Andenken wird als ein gesegnetes fortleben. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Letzten Mittwoch, den 24. Sept., fand in Egerkingen die 29. Jahresversammlung der solothurnischen Kantonal-Pastoral-Konferenz statt. Trotz der ungünstigen Witterung hatten sich 45 Geistliche aus unserem Kanton eingefunden. Auch der Präsident der freien Priesterkonferenz des Kantons Luzern, Hochw. Herr Pfarrer Amberg in Junwil, nahm an der Ver-

sammlung Antheil. Weil der Jahrespräsident, Hochw. Herr Rudolph, Chorherr-Pfarrer in Schönenwerd, durch Krankheit verhindert, seines Amtes leider nicht walten konnte, wurde die Konferenz in vorzüglicher Weise geleitet vom Vizepräsidenten, Hochw. Herr Probst, Kammerer und Pfarrer in Hägen Dorf. Es wurden zunächst die alljährlich wiederkehrenden Geschäfte erledigt: Bericht über die Amtsthätigkeit des Comité, Bericht über das Studentenpatronat pro 1889–1890 und Vorlage des neu revidirten Reglementes. In einem klaren und gründlichen Referate behandelte sodann Hochw. Herr Jeker, Pfarrer und Jurat in Olten, die Armen- und Waisenhausefrage. Die Gründung eines Waisenhauses soll für die Zukunft mit aller Energie angestrebt, es sollen aber auch andere charitative Werke von der Geistlichkeit nach Möglichkeit gefördert werden. Zu diesem Zwecke wurde ein besonderes Comité ernannt. Hochw. Herr Widmer, Pfarrer in Grethenbach, referirte über das katholische Vereinswesen, speziell über katholische Männer- und Müttervereine. Der Referent hat auf's Ueberzeugendste die Nützlichkeit und Nothwendigkeit solcher Vereine in der gegenwärtigen Zeit, die segensreiche Wirksamkeit derselben, überall, wo sie bestehen, dargestellt und zur Gründung weiterer Männer- und Müttervereine eingeladen. Das neue Comité der kantonalen Pastoral-Konferenz wurde bestellt aus den Mitgliedern der Amtei Dorneck Thierstein, mit Hochw. Hrn. P. Heinrich Hürbi in Maria Stein als Präsident. Die Verhandlungen dauerten von halb 10 Uhr bis halb 2 Uhr; sie legten Zeugniß ab von der schönen brüderlichen Eintracht der Geistlichen, sowie von ihrem redlichen und aufrichtigen Willen, im Geiste unserer katholischen Kirche nach besten Kräften zu arbeiten für das geistige und materielle Wohl unseres katholischen Volkes.

Luzern. (Corresp. vom 23. Septbr.) Von heute bis Freitag finden die geistlichen Prüfungen zu Luzern statt. Für den Eintritt in den geistlichen Stand haben sich gemeldet die Herren Heinrich Angerer und Alois Hartmann von Luzern, Johann Hunkeler von Münster, Fidel Koller von Meyerstadel und Joseph Widmer von Baar, St. Zug. Der Competenz-Prüfung haben sich diejenigen 11 Hochw. Herren Vikarien unterzogen, welche voriges Jahr die hl. Weihungen empfangen, nämlich Joh. Amberg zu Zell, Lz. Estermann zu Wohlhusen, A. Hoffletter zu Marbach, Joh. Hüsler zu Nottwil, Jos. Lang zu Hergiswil, Ant Meyer zu Basel, Jak. Scherer zu Büron, F. J. Schmid zu Luthern, K. Schürmann zu Triengen, Joh. Stalder, Präsekt im Stud.-Pensionat, Clem. Zimmermann zu Pfaffnau. Nebst ihnen bestand die Prüfung ebenfalls der Hochw. Kaplanei-Verweser Lz. Estermann zu Großdietwil.

Als Gegenstände für die schriftlichen Arbeiten wurden bestimmt:

1. Dogmatik: „Das allgemeine und besondere Priesterthum mit besonderer Rücksicht auf I. Petr. 2. 12.“
2. Moral: „Was verlangt das Gebot der Sonntagsheiligung, welches ist der Segen einer gewissenhaften Befolgung und welches sind die Folgen der Uevertretung?“

3. Gregese: „Welches ist der Inhalt, Gedankengang und die Bedeutung der Abschiedsreden des Herrn.“ (Joh. 15—18.)“
4. Predigt: „Joh. 10. 11 u. 15. II. Sonntag nach Oftern. Ich bin der gute Hirt und gebe das Leben für meine Schafe.“
5. Katechese: „Was wirkt der hl. Geist in den Seelen der Gläubigen?“

Sämmtliche Examinanden haben Kost und Logis im Priesterseminar; die Prüfungen werden in der Propstei abgenommen, und zwar Vormittags von 8—12, und 2—5 Nachmittags. Am Freitag werden die Probe-Predigten gehalten. Die vorliegenden Studien- und Pastoral-Zeugnisse von Seite der Hochw. Pfarrämter lassen in Bezug auf wissenschaftliche Befähigung und sittlichen Gehalt die besten Prüfungs-Resultate erhoffen. Die Leitung liegt dem Hochw. Hrn. Propst Dr. Tanner ob, der gemäß Conordat als bischöflicher Kommissär der Präsident des Examinatoren Collegiums ist. Als Aktuar funktioniert der Hochw. Regens Dr. Fr. Segeffer. —

Schwyz. Das Fest der „großen Engelweihe“ in Einsiedeln ist mit großem Glanz gefeiert worden. Während der ganzen Woche herrschte das schönste Wetter und lockte die Pilger zu vielen Tausenden nach dem berühmten Wallfahrtsort. Am ersten Festtag waren bei 15,000 Fremde in Einsiedeln. Das erste Hochamt hielt Sr. Gn. Abt von Disentis, die Festpredigt Mgr. Marty, Kaplan der päpstlichen Schweizergarde.

— Im Mutterhause der ehrw. Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl haben am 4. September 46 Novizen das Ordenskloster erhalten.

— Zu der großartigen Vergabung von 500 Zucharten Land, welche der Abbé Snell in Sennheim den Schwestern von Ingenbohl gemacht hat (siehe „Kirch.-Ztg.“ Nr. 38), kommen noch 120,000 Fr. aus dem Nachlaß des sel. Bischofs Käz von Straßburg, welche dazu dienen, die vorhandenen Gebäulichkeiten umzubauen.

Italien. Die liberalen Zeitungen Italiens machen bittere Bemerkungen darüber, daß das gesammte Offizierskorps eines österreichischen Kriegsschiffes, das bei Civita-Vecchia vor Anker lag, beim Papst eine Privataudienz nachgesucht und erhalten hat. Die Offiziere wurden von Leo XIII. freundlich empfangen und kehrten dann, ohne den Quirinal oder eine italienische Behörde begrüßt zu haben, auf ihr Schiff zurück. Die italienische Regierung hat über diese Beleidigung durch die Offiziere in Wien Beschwerde erhoben. Allein Franz Josef erwiderte ja selber den Besuch nicht, welchen ihm Humbert I. vor mehreren Jahren gemacht hat.

Auch über den deutschen Katholikentag sind dieselben Zeitungen ganz ungehalten, weil auf demselben die römische Frage zur Sprache gekommen und man Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles verlangt hat.

Frankreich. Ueber den französischen Clerus gibt die „Semaine religieuse“ von Besançon folgende Angaben: Frankreich zählt 55,585 Geistliche, hiervon 87 Bischöfe, 182

Generalvikare, 751 Domherren, 130 bischöfliche Secretaire, 3397 Pfarrer, 29,752 Lokalcuratoren, 10,379 Cooperatoren (in Frankreich Vikare), 4617 andere Hilfspriester, 2486 Hausgeistliche (aumôniers) in Spitälern, Gefängnissen, Frauenklöstern, sowie Militärgeistliche, 703 Direktoren und Professoren in Priesterseminarien (grands séminaires), 3101 Direktoren und Professoren in Knabenseminarien (petits séminaires), mehr als 5538 Priesteralumni und 2134 Zöglinge in Knabenseminarien.

— In Lourdes sind im Monat August 8950 hl. Messen, also nahezu 300 täglich gelesen worden. Heilige Kommunionen wurden 51,000, durchschnittlich 1700 täglich ausgetheilt. Der Zubrang der Pilger war außerordentlich.

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Hr. Ant. Bucheli, gewesener Pfarrer von Welschenrohr und Holderbank, ist am 7. Sept. zum Pfarrverweser von Hochwald gewählt worden.

St. Gallen. Hochw. Hr. Jos. Ant. Karli von Zufikon, Pfarrer von Oberrüti, geb. 1847, ist am 18. Sept. gestorben. R. I. P.

Graubünden. Hochw. Hr. Matth. Bernsteiner, Pfarrer in Roveredo, früher Direktor in Fischen und Professor in Schwyz, ist zum nichtresidirenden Domherrn von Chur ernannt worden.

Wallis. Am 15. September ist im Spital in Sitten Hochw. Hr. Chorherr Joh. Caruzzo (geb. 1849), ehemaliger Prior des St. Bernhard-Hospizes, in letzter Zeit Pfarrer in Vidues, an den Folgen einer Operation gestorben. R. I. P.

Murgau. Hochw. Hr. Burkard Krey, Pfarrer von Ueßlingen, Kt. Thurgau, ist einstimmig als Pfarrer von Würenlos gewählt worden und am 23. September daselbst eingezogen.

Bern. Hochw. Hr. Euttat, Professor am Collegium St. Michael in Freiburg, ist als Pfarrer von Bendlin-court gewählt worden.

Literarisches.

Die Rosenkranz- und Stapulier-Bruderschaft nach authentischen Quellen bearbeitet und herausgegeben von P. Blunsi, Pfarrer. Mit Genehmigung des Hochw. Hrn. Bischofs von Basel. Ingenbohl. 104 Seiten. Gebunden 45 Cts. Dieses gefällige Büchlein bietet das Nothwendigste und Wissenswertheste über die genannten Bruderschaften. Es wird namentlich jenen Pfarreien willkommen und von Nutzen sein, wo die 2 Bruderschaften bestehen und kann den neu eintretenden Mitgliedern anstatt eines einfachen Aufnahmscheines gegeben werden, da ein solcher eingefügt ist.

Das Gabenverzeichnis der Inländischen Mission folgt in nächster Nummer.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ACTA ET DECRETA sacrorum conciliorum recentiorum. COLLECTIO LACENSIS.

Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum.

Tomus septimus: Acta et Decreta Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani.

Accedunt permulta alia documenta ad Concilium ejusque historiam spectantia. *Cum indicibus generalibus septem voluminum totius collectionis.* 4°. (XX S. u. 1942 Col.)
Fr. 34. 70; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 40. —

Mit diesem Bande, der eine Anzahl bis jetzt noch nicht veröffentlichter, auf das Vaticanische Concil bezüglicher Documente von grosser Wichtigkeit enthält, ist das Werk abgeschlossen. Die Verlagshandlung empfiehlt im Interesse der kirchlichen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens die „Collectio Lacensis“ der wohlwollenden Aufnahme seitens des Hochw. Episcopats und des Clerus, sowie der Aufmerksamkeit aller Theologen von Fach und überhaupt aller Freunde gründlichen historischen Wissens. (79)

Preis des vollständigen Werkes (7 Bände) (LII S., 9087 u. CCXXIV Col.): Fr. 166. 05; geb. Fr. 199. 40.

Prospecte auf Verlangen gratis und franco.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen:

P. Agostino da Montefeltro, Predigten. Vier Bände. 8. geh. Fr. 11.

Jeder Band ist mit Separat-Titel versehen und wird apart abgegeben.

I. Die Wahrheit Fr. 3. 35. — II. Die christliche Wahrheit Fr. 3. III. Katholische Wahrheiten Fr. 2. 70. — IV. Glaube und Liebe Fr. 2.

Bacuez, L., Seminar-Director von St. Sulpice. **Das heilige Mesopfer und der Priester.** 8. (26 Bogen) geh. Fr. 4. 70.

Ein vortreffliches praktisches Werk, das in keiner Priester Bibliothek fehlen sollte.

Besson, Monseigneur, Bischof, **Der Gottmensch.** Conferenzreden. Mit Vorrede von Dr. J. B. Heinrich. 8. geh. Fr. 4. 80

Billige Ausgabe mit 32 Bilder. Preis 40 Cts.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen:

Lebensabriß der sel. Margaretha Maria Alacoque
aus dem Orden der Heimsuchung Mariä.

Herausgegeben vom Kloster zu Paray-le-Monial bei Gelegenheit des 200jährigen Todestages der Seligen, 17. Oktober 1890.

Autorisierte Uebersetzung Mit kirchlicher Approbation.

Mit 32 schönen Bilder in Holzschnitt.

8. 72 Seiten. Preis nur 40 Cts. Unter Kreuzband 50 Cts.

Bei Partie-Bezug mit entsprechendem Rabatt. 81

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

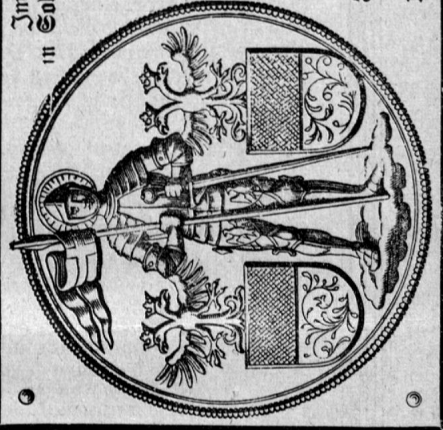
Burkard & Frölicher, Solothurn.

Zum Verkaufen:

Die Musikalien, Costüme, Coulissen und sonstige Bühnengegenstände zur Aufführung des Weihnachtsspiels: „Die heil. drei Könige“ von Müller, Dechant in Cassel.

Wo, zu erfragen bei der Expedition. 77²

Im Verlage von Burkard & Frölicher
in Solothurn ist erschienen:
**Solothurner
St. Ursen-Kalender**
für 1891
38. Jahrgang.
Reicher historischer Inhalt.
Preis 40 Cts.
Su beziehen durch alle Buchhandlungen
und Kalenderverkäufer.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



Altarbauten

und

Grabmonumente,

Hohe Weihnachts-

und

Hl. Grabdarstellungen

empfiehlt unter besten Referenzen

Kunstatelier Amlehn,

56³

Sursee, Kt. Luzern.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Dritte Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar

20 Cts.

Silberne Jubelfeier

von

Alte und Neue Welt.

— Jahrgang 1891. —

Illustrirtes Katholisches Familienblatt

mit der

monatlichen zeitgeschichtlichen Beilage „Kundschau in Wort und Bild“.

Jährlich 12 Hefte à 60 Cts.

Ein Vierteljahrhundert ist vorübergerauscht, seitdem „Alte u. Neue Welt“ in den ersten Herbsttagen des Jahres 1866 zum ersten Male ihren Weg zu den deutschen Glaubens- und Sprachgenossen fand.

Was die Feder eines ansehnlichen Kreises von berühmtesten Schriftstellern geistlichen und weltlichen Standes, was der Stift gottbegnadeter Künstler in unserer Sphäre Schönes schufen, das suchten wir nach Möglichkeit den lieben Lesern von „Alte und Neue Welt“ in schmucker Hülle als genussbringende Frucht zugänglich zu machen.

Auf rund 52000 Druckspalten wurden über 5000 Original-Schriftwerke und über 6500 Illustrationen in diesen 25 Jahrgängen geboten, darunter:

- über 1000 Gedichte;
 - 500 Romane, Novellen, Humoresken, Erzählungen, Schwänke, Märchen, Sagen,
 - 500 Biographien,
 - 800 beschreibende Beiträge weltl., kirchlich., kultur- und literarisch-historischen Inhalts,
 - 500 Abhandlungen, naturwissenschaftlicher, technischer, medicinischer und gemeinnütziger Art,
 - 500 Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde.
- Ungezählte Beiträge humoristischer Natur; Spiel, Scherz, Räthsel, Charaden, Räthselprünge u. s. w.

Die seit 1887 neu eingeführten monatlichen zeitgeschichtlichen Kundschau in Wort und Bild (aus dem Gebiete der Politik, des religiösen und des Kulturlebens, der Schule, Wissenschaft, Kunst, des Verkehrs und Handels, der Erfindungen, Entdeckungen u. s. w.) haben diesem Familienblatt die ganz besondere Anerkennung seiner Leseren eingetragen.

Was die Zeitschrift damit und in stets fortschreitender Entwicklung der Illustrationen seit 25 Jahren geleistet, darüber kann die Abonnenten ein flüchtiges Durchblättern der stattlichen Bänderreihe am besten orientiren.

Das sind die bisherigen Leistungen von „Alte und Neue Welt“, auf welche Redaction und Verlag mit dem Bewußtsein redlichen Strebens zurückblicken dürfen und



Verkleinerte Abbildung des Chromo-Titelbildes.

für welche dieselben durch die vielfachen Anerkennungen berufener Autoritäten stets fort belohnt wurden und werden.

Mit frischem Muth und Vertrauen auf die regste Unterstützung des Publicums beginnen wir das zweite Vierteljahrhundert, und schon heute können wir für die Spalten unseres Jubeljahrganges unter anderm folgende bemerkenswerthe Beiträge in Aussicht stellen:

1. **Raffaels Madonna Lactans**, reiches farbiges Titel-Kunstblatt nach dem Dresdener Gemälde.
2. **Ambros, der Fuhrmann von Oberbühl**. Romantische Dorfgeschichte von Paul Friedrich. (Verfasser unseres so gerne gelesenen vorjährigen Hauptromans „Das Sigeunermädchen“.)
3. **Sein Wille**. Künstlerroman von A. Edhor, Verfasserin unserer bereits in mehrere Sprachen übersehten Romane: „Von anderem Geiste“, „Goldene Herzen“, „Opfer der Ehre“.
4. **Gebeugt, nicht gebrochen**. Erzählung nach der Chronik des Schlossschreibers von der Rohrburg. Von Ant. Müngst.
5. **Jopyrus**. Persisch-babylonischer Kulturroman von P. Ley Reel, O. S. B.
6. **Fünf Gesichte in der Christnacht**. Ein poetischer Weihnachts-cyclus von Cary Groß.
7. **Sonnige Welt**. Novelle von A. Maria Puhm.
8. **Afrika in neuestem Lichte**, nach Stanleys letzter Reise von Karl Finke.
9. **Schweizerfreiheit**. Historische Studie zur nationalen Seftfeier der Bundeserneuerung von 1291. Von P. Odilo Ringholz, Stiftsarchivar.
10. **Vom Autor zum Leser**. Phasen aus der Leidensgeschichte eines Manuscriptes. Bibliographisch-technische Plauderei von G. Baumberger.

Für den Bilderschnuk ist durch eine reiche Reihe vorzüglicher Original-Illustrationen vorgesorgt.

Zu zahlreichen Bestellungen laden ergebenst ein

Redaction und Verlag von „Alte und Neue Welt“.

Bitte, verlangen Sie das neben erschienene I. Heft 1891.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Hauptzeitungs-Expeditionen des In- und Auslandes, sowie von der

Verlagshandlung
Einsiedeln **BENZIGER & Co.** Waldshut
Schweiz. Baden.